

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannsplatz 8. Sprechstunden der Redaction: Mittwochs 10-12 Uhr. Freitags 9-12 Uhr. Sonntags 9-11 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Reimann, Unter-Landsstraße 1. Carl Kiefer, Rathausstr. 21, p. nur bis 3/4 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 19,100. Abonnementpreis viertel. 4 1/2 Mt. mit Freipostkarte 5 Mt. ... Inzertentabelle ...

No 159.

Montag den 8. Juni 1885.

79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der diesjährige internationale Productenmarkt wird nicht, wie in anderer Bekanntmachung vom 2. laufenden Monats auf Grund einer terminlichen Angabe der Metallgesellschaft mitgeteilt war, Sonntag, den 2. August, sondern erst Montag, den 8. August dieses Jahres, in dem Namen des kaiserlichen Erzhofkanzlers abgehalten werden. Leipzig, den 6. Juni 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Kreisler.

Auctions-Bekanntmachung.

Mittwoch, den 10. Juni dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr sollen im Stadthaus (Gangway, Rungstraße Nr. 7) öffentlich verschiedene Medicinergeschäfte, Bücher, 1 Bindebank, 1 Wanduhr, mehrere Taschenuhren, 2 goldene Ringe und dergl. mehr an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Leipzig, den 5. Juni 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Kreisler.

Generalversammlung

für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe zu Leipzig und Umgegend. Zweck: Behalt der Bestandes der Ortskrankencasse haben nur nach §§ 34 und 37 des Statutes vom 15. Juni 1883 und § 52 des Cassenstatuts.

Generalversammlung

Dienstag, den 9. Juni 1885 anderamt, um vorläufig die genählten Vertreter der Arbeiter wie der Cassenmitglieder wählen, zu dem angegebenen Tage.

Tagesordnung:

- 1) Wahl eines Vorstandes. 2) Beschlußfassung über Zutritt zu einem Localverbände im Sinne des § 46 des Statutes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter. Leipzig, den 28. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.

(Krankenversicherungsam.)

Winter. Ullmann.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Kontroldrucke auf dem Hauptwege der VI, VII und VIII Abteilung des neuen Johanniskirchhofes soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 5, aus und können dorthin eingesehen resp. entnommen werden. Zugleichige Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Schleusenanlage Johanniskirchhof“ versehen abzuhändigen und zwar bis zum 12. Juni 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen. Leipzig, den 3. Juni 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig Bau-Deputation.

Erstatte der Königl. Tafel III der feigen Bertha Elsa Jäger aus Bismarcksdorf das ihr vom Gerichtspräsidenten verurtheilt wurde Nr. 130 am 18. Juni 1885 ausstehende Dienstbuch abzugeben. Die bitten dieselbe im Kaffienungsloche an und abzugeben. Leipzig, den 4. Juni 1885.

Zwangsvollstreckung.

Auf Antrag des Syndikats im Concursverfahren über das Vermögen der Bauhelfermeister Hermann & Götze zu Götze a/S, sollen die zur Concursmasse gehörigen, im Grundbuche des Götze a/S, Buch 94, Blatt 3693, Folio 1182, auf den Namen der Bauhelfermeister Hermann & Götze eingetragen, Verdingungsbüchlein Nr. 32 beider Grundstücke: Wohnhaus mit Hofraum und Garten, sowie Saumpark, Gartengrundstück und Pflanzengrundstück, am 19. August 1885 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Richter, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31 im Stadthaus, öffentlich versteigert werden.

Die Grundstücke haben eine Fläche von 1 Morgen 29 Ar 62 □ Meter und sind mit 4000 A Nutzungswert zur Gebäudesteuer bemessen. Antrag auf der Grundbesitz, befristungsbefreiung des Grundbesitzes, einjährige Nutzungsbefreiung und andere die Grundbesitz betreffende Maßnahmen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Grundbesitzkarte, Zimmer Nr. 39, eingesehen werden.

Alle Rechtshandlungen werden anhängig, die nicht von selbst auf den Richter übertragene Ansprüche, deren Bestandlinien über Betrag an dem Grundbesitz zur Zeit der Eintragung des Zwangsversteigerungsverfahrens nicht heranzugehen, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, rückständigen Forderungen oder Kosten, während der Zwangsversteigerung durch die Aufhebung der Zwangsversteigerung auszuweisen und, falls der Concursverwalter widerspricht, dem Grundbesitzer zu machen, vorbehalten. Die Rechte des Grundbesitzers sind durch die Zwangsversteigerung nicht beeinträchtigt und bei Beendigung des Verkaufes gegen die beschlagnahmten Ansprüche im Range zurückzuführen.

Beziehungen, welche das Eigentum der Grundbesitzer betreffen, werden aufgehoben, der Grundbesitzer der Zwangsversteigerung die Umfassung des Grundbesitzes beizubehalten, mitzueinstimmen nach erfolgter Zahlung des Kaufpreises in Bezug auf den Kaufpreis an die Stelle des Grundbesitzes tritt.

Das Urtheil über die Vertretung des Beklagten wird am 21. August 1885 Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verlesen werden. Götze a/S, den 2. Juni 1885. Königl. Reichsgericht, Abth. VII.

Nichtamtlicher Theil.

Dur Frage der Sonntagsarbeit.

Bei der parlamentarischen Discussion sowohl als auch in den Presseberichten über ein Verbot der Sonntagsarbeit hat man sich vielfach auf die in Oesterreich bereits erfolgten, wenn auch nicht im Leben getretene Gesetzbildungen berufen, die etwa so lauten: „Die deutsche Reichstagscommission vordringend. Am 11. d. M. tritt man in Oesterreich die Gewerbeverordnungs-Novelle in Kraft und erläßt das Handelsgewerbegesetz am Grund der ihm übertragenen Vollmacht die Ausführungsbestimmungen, unter welchen die Fabriken, welche bezüglich der Arbeitsstunden, Sonntagsruhe, Nachtarbeit und Normalarbeitszeit allgemein einzugreifen, einen erheblichen Raum einnehmen. Wir lassen hier die über Sonntagsruhe gegebenen Bestimmungen zunächst folgen: Sonntagruhe. Die Sonntagruhe hat innerhalb des Zeitraums um 6 Uhr früh und zwar für die ganze Reichweite gleichmäßig zu beginnen und volle verordnungsähnliche Geltung von ihrem Beginn an zu besorgen. Für die nachstehenden Kategorien von Gewerken wird die gemeinliche Arbeit ganz oder theilweise auch an Sonntagen gestattet."

Wegen Unvollständigkeit einer Uebersetzung des Vertriebes ist die Sonntagruhe für den Handelsgewerbebetrieb während einiger Tagesstunden, dem Uhrmacherhandwerk die volle Sonntagruhe für die im Handelsgewerbe nicht zulässigen Arbeiten gestattet. In dem Handelsgewerbe ist die Sonntagruhe für die durch den industriellen Betrieb notwendigen Arbeiten gestattet. Der Handelsgewerbebetrieb ist die Sonntagruhe für die durch den industriellen Betrieb notwendigen Arbeiten gestattet. Der Handelsgewerbebetrieb ist die Sonntagruhe für die durch den industriellen Betrieb notwendigen Arbeiten gestattet.

Das Verbot und die Ermittelung ist die Sonntagruhe für die im industriellen Betrieb zulässigen Arbeiten gestattet. In dem Handelsgewerbe ist die Sonntagruhe für die durch den industriellen Betrieb notwendigen Arbeiten gestattet. Der Handelsgewerbebetrieb ist die Sonntagruhe für die durch den industriellen Betrieb notwendigen Arbeiten gestattet.

Die Herstellung einer Kontroldrucke auf dem Hauptwege der VI, VII und VIII Abteilung des neuen Johanniskirchhofes soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 5, aus und können dorthin eingesehen resp. entnommen werden.

Die Bestimmungen für diese Arbeiten liegen in unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 5, aus und können dorthin eingesehen resp. entnommen werden. Zugleichige Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Schleusenanlage Johanniskirchhof“ versehen abzuhändigen und zwar bis zum 12. Juni 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath der Stadt Leipzig. Bau-Deputation. Erstatte der Königl. Tafel III der feigen Bertha Elsa Jäger aus Bismarcksdorf das ihr vom Gerichtspräsidenten verurtheilt wurde Nr. 130 am 18. Juni 1885 ausstehende Dienstbuch abzugeben.

Zwangsvollstreckung. Auf Antrag des Syndikats im Concursverfahren über das Vermögen der Bauhelfermeister Hermann & Götze zu Götze a/S, sollen die zur Concursmasse gehörigen, im Grundbuche des Götze a/S, Buch 94, Blatt 3693, Folio 1182, auf den Namen der Bauhelfermeister Hermann & Götze eingetragen, Verdingungsbüchlein Nr. 32 beider Grundstücke: Wohnhaus mit Hofraum und Garten, sowie Saumpark, Gartengrundstück und Pflanzengrundstück, am 19. August 1885 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Richter, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31 im Stadthaus, öffentlich versteigert werden.

Die Grundstücke haben eine Fläche von 1 Morgen 29 Ar 62 □ Meter und sind mit 4000 A Nutzungswert zur Gebäudesteuer bemessen. Antrag auf der Grundbesitz, befristungsbefreiung des Grundbesitzes, einjährige Nutzungsbefreiung und andere die Grundbesitz betreffende Maßnahmen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Grundbesitzkarte, Zimmer Nr. 39, eingesehen werden.

Alle Rechtshandlungen werden anhängig, die nicht von selbst auf den Richter übertragene Ansprüche, deren Bestandlinien über Betrag an dem Grundbesitz zur Zeit der Eintragung des Zwangsversteigerungsverfahrens nicht heranzugehen, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, rückständigen Forderungen oder Kosten, während der Zwangsversteigerung durch die Aufhebung der Zwangsversteigerung auszuweisen und, falls der Concursverwalter widerspricht, dem Grundbesitzer zu machen, vorbehalten.

Das Urtheil über die Vertretung des Beklagten wird am 21. August 1885 Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verlesen werden. Götze a/S, den 2. Juni 1885. Königl. Reichsgericht, Abth. VII.

Wollen ein generelles Verbot der Sonntagsarbeit in Oesterreich begünstigt; für unsere Verhältnisse die Hauptanwendung hierauf zu geben, behalten wir uns vor.

Leipzig, 8. Juni 1885.

* Auch in der kleinen Beilage, in welche Deutschland mit Russland gerathen ist, kann man umso mehr englische Anzeigen verfolgen. Ist doch der englische Einfluss auf den dortigen Handelsverkehr ganz ausschlaggebend. Das kleinliche geistliche Weibchen, welches allerorten ärgerliche Intrigen anstellt und Andere aufregt, ist begünstigt für die demalige englische Staatskunst. Der jenseitige Ruhm Englands hängt ganz von dem Erfolg der englischen Intrigen ab. Jedes Versehen in dieser Hinsicht würde für das britische Weltreich ein schwerer Schlag sein.

Der Rath der Stadt Leipzig. Bau-Deputation. Erstatte der Königl. Tafel III der feigen Bertha Elsa Jäger aus Bismarcksdorf das ihr vom Gerichtspräsidenten verurtheilt wurde Nr. 130 am 18. Juni 1885 ausstehende Dienstbuch abzugeben.

Zwangsvollstreckung. Auf Antrag des Syndikats im Concursverfahren über das Vermögen der Bauhelfermeister Hermann & Götze zu Götze a/S, sollen die zur Concursmasse gehörigen, im Grundbuche des Götze a/S, Buch 94, Blatt 3693, Folio 1182, auf den Namen der Bauhelfermeister Hermann & Götze eingetragen, Verdingungsbüchlein Nr. 32 beider Grundstücke: Wohnhaus mit Hofraum und Garten, sowie Saumpark, Gartengrundstück und Pflanzengrundstück, am 19. August 1885 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Richter, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31 im Stadthaus, öffentlich versteigert werden.

Die Grundstücke haben eine Fläche von 1 Morgen 29 Ar 62 □ Meter und sind mit 4000 A Nutzungswert zur Gebäudesteuer bemessen. Antrag auf der Grundbesitz, befristungsbefreiung des Grundbesitzes, einjährige Nutzungsbefreiung und andere die Grundbesitz betreffende Maßnahmen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Grundbesitzkarte, Zimmer Nr. 39, eingesehen werden.

Alle Rechtshandlungen werden anhängig, die nicht von selbst auf den Richter übertragene Ansprüche, deren Bestandlinien über Betrag an dem Grundbesitz zur Zeit der Eintragung des Zwangsversteigerungsverfahrens nicht heranzugehen, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, rückständigen Forderungen oder Kosten, während der Zwangsversteigerung durch die Aufhebung der Zwangsversteigerung auszuweisen und, falls der Concursverwalter widerspricht, dem Grundbesitzer zu machen, vorbehalten.

Das Urtheil über die Vertretung des Beklagten wird am 21. August 1885 Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verlesen werden. Götze a/S, den 2. Juni 1885. Königl. Reichsgericht, Abth. VII.

Die Grundstücke haben eine Fläche von 1 Morgen 29 Ar 62 □ Meter und sind mit 4000 A Nutzungswert zur Gebäudesteuer bemessen. Antrag auf der Grundbesitz, befristungsbefreiung des Grundbesitzes, einjährige Nutzungsbefreiung und andere die Grundbesitz betreffende Maßnahmen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Grundbesitzkarte, Zimmer Nr. 39, eingesehen werden.

Alle Rechtshandlungen werden anhängig, die nicht von selbst auf den Richter übertragene Ansprüche, deren Bestandlinien über Betrag an dem Grundbesitz zur Zeit der Eintragung des Zwangsversteigerungsverfahrens nicht heranzugehen, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, rückständigen Forderungen oder Kosten, während der Zwangsversteigerung durch die Aufhebung der Zwangsversteigerung auszuweisen und, falls der Concursverwalter widerspricht, dem Grundbesitzer zu machen, vorbehalten.

Das Urtheil über die Vertretung des Beklagten wird am 21. August 1885 Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verlesen werden. Götze a/S, den 2. Juni 1885. Königl. Reichsgericht, Abth. VII.

demokratischen Parteien der Reichstags sind heute als die Parteien der Zukunft zu bezeichnen. Sie werden den Reichstags die Grundlage bilden, die die Interessen der Nation zu vertreten haben. Sie werden die Aufgabe haben, die Interessen der Nation zu vertreten, die Interessen der Nation zu vertreten, die Interessen der Nation zu vertreten.

Der Rath der Stadt Leipzig. Bau-Deputation. Erstatte der Königl. Tafel III der feigen Bertha Elsa Jäger aus Bismarcksdorf das ihr vom Gerichtspräsidenten verurtheilt wurde Nr. 130 am 18. Juni 1885 ausstehende Dienstbuch abzugeben.

Zwangsvollstreckung. Auf Antrag des Syndikats im Concursverfahren über das Vermögen der Bauhelfermeister Hermann & Götze zu Götze a/S, sollen die zur Concursmasse gehörigen, im Grundbuche des Götze a/S, Buch 94, Blatt 3693, Folio 1182, auf den Namen der Bauhelfermeister Hermann & Götze eingetragen, Verdingungsbüchlein Nr. 32 beider Grundstücke: Wohnhaus mit Hofraum und Garten, sowie Saumpark, Gartengrundstück und Pflanzengrundstück, am 19. August 1885 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Richter, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31 im Stadthaus, öffentlich versteigert werden.

Die Grundstücke haben eine Fläche von 1 Morgen 29 Ar 62 □ Meter und sind mit 4000 A Nutzungswert zur Gebäudesteuer bemessen. Antrag auf der Grundbesitz, befristungsbefreiung des Grundbesitzes, einjährige Nutzungsbefreiung und andere die Grundbesitz betreffende Maßnahmen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Grundbesitzkarte, Zimmer Nr. 39, eingesehen werden.

Alle Rechtshandlungen werden anhängig, die nicht von selbst auf den Richter übertragene Ansprüche, deren Bestandlinien über Betrag an dem Grundbesitz zur Zeit der Eintragung des Zwangsversteigerungsverfahrens nicht heranzugehen, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, rückständigen Forderungen oder Kosten, während der Zwangsversteigerung durch die Aufhebung der Zwangsversteigerung auszuweisen und, falls der Concursverwalter widerspricht, dem Grundbesitzer zu machen, vorbehalten.

Das Urtheil über die Vertretung des Beklagten wird am 21. August 1885 Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verlesen werden. Götze a/S, den 2. Juni 1885. Königl. Reichsgericht, Abth. VII.

Die Grundstücke haben eine Fläche von 1 Morgen 29 Ar 62 □ Meter und sind mit 4000 A Nutzungswert zur Gebäudesteuer bemessen. Antrag auf der Grundbesitz, befristungsbefreiung des Grundbesitzes, einjährige Nutzungsbefreiung und andere die Grundbesitz betreffende Maßnahmen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Grundbesitzkarte, Zimmer Nr. 39, eingesehen werden.

Alle Rechtshandlungen werden anhängig, die nicht von selbst auf den Richter übertragene Ansprüche, deren Bestandlinien über Betrag an dem Grundbesitz zur Zeit der Eintragung des Zwangsversteigerungsverfahrens nicht heranzugehen, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, rückständigen Forderungen oder Kosten, während der Zwangsversteigerung durch die Aufhebung der Zwangsversteigerung auszuweisen und, falls der Concursverwalter widerspricht, dem Grundbesitzer zu machen, vorbehalten.

Das Urtheil über die Vertretung des Beklagten wird am 21. August 1885 Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verlesen werden. Götze a/S, den 2. Juni 1885. Königl. Reichsgericht, Abth. VII.

Die Grundstücke haben eine Fläche von 1 Morgen 29 Ar 62 □ Meter und sind mit 4000 A Nutzungswert zur Gebäudesteuer bemessen. Antrag auf der Grundbesitz, befristungsbefreiung des Grundbesitzes, einjährige Nutzungsbefreiung und andere die Grundbesitz betreffende Maßnahmen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Grundbesitzkarte, Zimmer Nr. 39, eingesehen werden.